TIEFBAUAMT BL
29. MAI 1996
Via
Korr.-Nr.
KI
AL

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1506

vom 28. Mai 1996

Gemeinde Therwil: Baulinienplan für die Baslerstrasse, Parzellen Nrn. 830 und 832, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 5. März 1996 (Nr. 461) den Baulinienplan für die Baslerstrasse, Parzellen Nrn. 830 und 832 in der Gemeinde Therwil beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 1. April 1996 bis 6. Mai 1996 in der Gemeindeverwaltung Therwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 13 vom 28. März 1996 publiziert. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit hat die Gemeinde als Grundeigentümerin keine Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 14. Mai 1996 teilt der Gemeinderat Therwil mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan der Baslerstrasse, Parzellen Nrn. 830 und 832 in der Gemeinde Therwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der Baulinienplan Nr. 64-011/009A vom 15. Februar 1996 wird genehmigt.

Verteiler:
- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (3)
 ZD, W, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: